

Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge bei Altersvorsorgen in Form einer Kapitalauszahlung



Vertragsart	Vertragsbeginn	Bei Kapitalauszahlung statt Rente Pflichtmitglied Krankenversicherung der Rentner (KVdR)	Bei Kapitalauszahlung statt Rente Freiwilliges Mitglied Krankenversicherung der Rentner (KVdR)	Bei Kapitalauszahlung statt Rente Private Krankenversicherung (PKV)
Dt. Rentenversicherung/ Versorgungswerk/ Landwirtschaftliche Alterskasse	unbedeutend	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich
Basisrente ("Rürup")	01.01.2005	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich
Zulagenrente ("Riester")	01.01.2002	Beiträge Krankenversicherung: Nein <hr/> Beiträge Pflegeversicherung: Nein	Beiträge Krankenversicherung: Ja, die Kapitalauszahlung wird durch 120 geteilt (fiktive Rente über zehn Jahre). Auf diese Rente werden zehn Jahre lang Beiträge erhoben, 14,9 % unter Berücksichtigung aller beitragspflichtigen Renten bis zur Höhe der aktuellen Beitragsbemessungsgrenze in Höhe von monatlich 4.050 Euro. <hr/> Beiträge Pflegeversicherung: Ja, der Beitragssatz beträgt 2,05 % und für Kinderlose 2,3 %. Der Beitrag ist in vollem Umfang zu entrichten.	Beiträge Krankenversicherung: Nein <hr/> Beiträge Pflegeversicherung: Nein
Direktversicherung nach § 40b EStG a.F.	bis 31.12.2004	Beiträge Krankenversicherung: Ja, die Kapitalauszahlung wird durch 120 geteilt (fiktive Rente über zehn Jahre). Auf diese Rente werden zehn Jahre lang Beiträge erhoben, 15,5 % unter Berücksichtigung aller beitragspflichtigen Renten bis zur Höhe der aktuellen Beitragsbemessungsgrenze in Höhe von monatlich 4.050 Euro. <hr/> Beiträge Pflegeversicherung: Ja, der Beitragssatz beträgt 2,05 % und für Kinderlose 2,3 %. Der Beitrag ist in vollem Umfang zu entrichten.	Beiträge Krankenversicherung: Ja, die Kapitalauszahlung wird durch 120 geteilt (fiktive Rente über zehn Jahre). Auf diese Rente werden zehn Jahre lang Beiträge erhoben, 15,5 % unter Berücksichtigung aller beitragspflichtigen Renten bis zur Höhe der aktuellen Beitragsbemessungsgrenze in Höhe von monatlich 4.050 Euro. <hr/> Beiträge Pflegeversicherung: Ja, der Beitragssatz beträgt 2,05 % und für Kinderlose 2,3 %. Der Beitrag ist in vollem Umfang zu entrichten.	Beiträge Krankenversicherung: Nein <hr/> Beiträge Pflegeversicherung: Nein

Stand: Januar 2014

Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge bei Altersvorsorgen in Form einer Kapitalauszahlung



Vertragsart	Vertragsbeginn	Bei Kapitalauszahlung statt Rente Pflichtmitglied Krankenversicherung der Rentner (KVdR)	Bei Kapitalauszahlung statt Rente Freiwilliges Mitglied Krankenversicherung der Rentner (KVdR)	Bei Kapitalauszahlung statt Rente Private Krankenversicherung (PKV)
Direktversicherung/ Pensionskasse/ Pensionsfonds nach § 3 Nr. 63 EStG	ab 01.01.2005	<p>Beiträge Krankenversicherung: Ja, die Kapitalauszahlung wird durch 120 geteilt (fiktive Rente über zehn Jahre). Auf diese Rente werden zehn Jahre lang Beiträge erhoben, 15,5 % unter Berücksichtigung aller beitragspflichtigen Renten bis zur Höhe der aktuellen Beitragsbemessungsgrenze in Höhe von monatlich 4.050 Euro.</p> <p>Beiträge Pflegeversicherung: Ja, der Beitragssatz beträgt 2,05 % und für Kinderlose 2,3 %. Der Beitrag ist in vollem Umfang zu entrichten.</p>	<p>Beiträge Krankenversicherung: Ja, die Kapitalauszahlung wird durch 120 geteilt (fiktive Rente über zehn Jahre). Auf diese Rente werden zehn Jahre lang Beiträge erhoben, 15,5 % unter Berücksichtigung aller beitragspflichtigen Renten bis zur Höhe der aktuellen Beitragsbemessungsgrenze in Höhe von monatlich 4.050 Euro.</p> <p>Beiträge Pflegeversicherung: Ja, der Beitragssatz beträgt 2,05% und für Kinderlose 2,3 %. Der Beitrag ist in vollem Umfang zu entrichten.</p>	<p>Beiträge Krankenversicherung: Nein</p> <p>Beiträge Pflegeversicherung: Nein</p>
Unterstützungskasse/ Pensionszusatz	unbedeutend	<p>Beiträge Krankenversicherung: Ja, die Kapitalauszahlung wird durch 120 geteilt (fiktive Rente über zehn Jahre). Auf diese Rente werden zehn Jahre lang Beiträge erhoben, 15,5 % unter Berücksichtigung aller beitragspflichtigen Renten bis zur Höhe der aktuellen Beitragsbemessungsgrenze in Höhe von monatlich 4.050 Euro.</p> <p>Beiträge Pflegeversicherung: Ja, der Beitragssatz beträgt 2,05 % und für Kinderlose 2,3 %. Der Beitrag ist in vollem Umfang zu entrichten.</p>	<p>Beiträge Krankenversicherung: Ja, die Kapitalauszahlung wird durch 120 geteilt (fiktive Rente über zehn Jahre). Auf diese Rente werden zehn Jahre lang Beiträge erhoben, 15,5 % unter Berücksichtigung aller beitragspflichtigen Renten bis zur Höhe der aktuellen Beitragsbemessungsgrenze in Höhe von monatlich 4.050 Euro.</p> <p>Beiträge Pflegeversicherung: Ja, der Beitragssatz beträgt 2,05 % und für Kinderlose 2,3 %. Der Beitrag ist in vollem Umfang zu entrichten.</p>	<p>Beiträge Krankenversicherung: Nein</p> <p>Beiträge Pflegeversicherung: Nein</p>
Private Kapitallebens-/Rentenversicherung	vor 01.01.2005	<p>Beiträge Krankenversicherung: Nein</p> <p>Beiträge Pflegeversicherung: Nein</p>	<p>Beiträge Krankenversicherung: Ja, wenn die Möglichkeit der Rentenzahlung besteht und auf eine Einmalzahlung umgewandelt wird. In diesem Fall wird die Kapitalauszahlung durch 120 geteilt (fiktive Rente über zehn Jahre). Auf diese Rente werden zehn Jahre lang Beiträge erhoben, 14,9 % unter Berücksichtigung aller beitragspflichtigen Renten bis zur Höhe der aktuellen Beitragsbemessungsgrenze in Höhe von monatlich 4.050 Euro. Nein, wenn im Vertrag von Anfang an ausschließlich eine Kapitalauszahlung vereinbart wurde und keine Rentenzahlung möglich ist, da die Einmalzahlung nicht für den laufenden Lebensunterhalt angerechnet wird.</p> <p>Beiträge Pflegeversicherung: Ja, der Beitragssatz beträgt 2,05 % und für Kinderlose 2,3 %. Der Beitrag ist in vollem Umfang zu entrichten.</p>	<p>Beiträge Krankenversicherung: Nein</p> <p>Beiträge Pflegeversicherung: Nein</p>
Private Kapitallebens-/Rentenversicherung	ab 01.01.2005	<p>Beiträge Krankenversicherung: Nein</p> <p>Beiträge Pflegeversicherung: Nein</p>	<p>Beiträge Krankenversicherung: Ja, wenn die Möglichkeit der Rentenzahlung besteht und auf eine Einmalzahlung umgewandelt wird. In diesem Fall wird die Kapitalauszahlung durch 120 geteilt (fiktive Rente über 10 Jahren). Auf diese Renten werden zehn Jahre lang Beiträge erhoben, 14,9% (2014) unter Berücksichtigung aller beitragspflichtigen Renten bis zur Höhe der aktuellen Beitragsbemessungsgrenze (2014: monatlich 4.050 Euro). Nein, wenn im Vertrag von Anfang an ausschließlich eine Kapitalauszahlung vereinbart wurde und keine Rentenzahlung möglich ist, da die Einmalzahlung nicht für den laufenden Lebensunterhalt angerechnet wird.</p> <p>Beiträge Pflegeversicherung: Wenn Krankenversicherungspflicht besteht, beträgt der Beitragssatz 2,05% (2014) und für Kinderlose 2,3% (2014). Der Beitrag ist in vollem Umfang zu entrichten.</p>	<p>Beiträge Krankenversicherung: Nein</p> <p>Beiträge Pflegeversicherung: Nein</p>

Stand: Januar 2014